

# EG - Baumusterprüfbescheinigung

# TÜV

SÜDDEUTSCHLAND

**Bescheinigungs-Nr.:** ATV 590

**Benannte Stelle:** TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Zertifizierungsstelle  
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragsteller/  
Bescheinigungsinhaber:** F.X. Meiller  
Fahrzeug- u. Maschinenfabrik - GmbH & Co KG  
Untermenzinger Straße 1  
D-80997 München

**Antragsdatum:** 1999-01-30

**Hersteller:** F.X. Meiller  
Fahrzeug- u. Maschinenfabrik - GmbH & Co KG  
Untermenzinger Straße 1  
D-80997 München

**Produkt, Typ:** Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waage-  
recht bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige  
Schacht-Teleskop-Schiebetür mit Kraftbetätigung,  
Typ TTS 31

**Prüflaboratorium:** TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

**Datum und Nummer des  
Prüfberichtes:** 2000-03-30  
ATV 590

**EU-Richtlinie:** 95 / 16 / EG

**Ergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu  
dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebene  
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicher-  
heitsanforderungen der Richtlinie

**Ausstellungsdatum:** 2000-03-30

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
EU-Kennnummer: 0635

  
Peter Tkalec

CERTIFICAT

CERTIFICADO

EPITRAPH

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 590 vom 2000-03-30

**1. Anwendungsbereich**

1.1. Verriegelungseinrichtung, Typ TTS 31, mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige, kraftbetätigte Schacht-Teleskop-Schiebetüren.

1.2. Zulässige Türabmessungen:

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen:

Türbreite	700 mm	bis	2000 mm
Türhöhe	2000 mm	bis	3500 mm
TB / TH $\geq$ 0,27			

1.3. Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

Wechselstrom 230 V, 2 A  
Gleichstrom 200 V, 2 A

**2. Bedingungen**

Die Zulassungszeichnung A 8277 3010 001a vom 24.11.1999 mit letzter Änderung vom 16.02.2000 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand  $\geq$  12 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters  $\geq$  7 mm
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste nach Montage durch Umschlagbleche
- Türblattverstärkung bei Verhältnis von Türbreite zu Türhöhe (TB / TH)  $<$  0,34
- Hängerversteifung an schnellen Hängern bei Verhältnis von Türbreite zu Türhöhe  $<$  0,34

**3. Hinweise**

3.1. Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 590 und deren Anhang die Zulassungszeichnung A 8277 3010 001a vom 24.11.1999 mit letzter Änderung vom 16.02.2000 mit Prüfstempel vom 30.03.2000 beizufügen.

3.2. An der Verriegelungseinrichtung muß ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.

3.3. Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

**Prüfzeugnis  
über die Fremdüberwachung von Fahrschachttüren**

Der Firma

MEILLER Aufzugtüren GmbH  
Untermenzinger Straße 1  
80997 München

**Bau und  
Betrieb**

wird bescheinigt, dass die von ihr hergestellten Fahrschachttür

**Typ TTS 31**

**Bezeichnung DIN 18091-3-H-R/L-T**

(horizontal bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige Teleskop-  
Schacht-Schiebetür)

den in der DIN 18 091 (Ausgabe Juli 1993) gestellten Anforderungen an Horizontal-Schiebetüren für Fahrschächte mit feuerbeständigen Wänden entspricht.

Diese Türen sind daher gemäß DIN 4102, Teil 4 (Ausgabe März 1994), Ziffer 8.3 geeignet für die Verwendung als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90. Bei der Montage der Schachttüren sind die Bedingungen der DIN 18 091 zu beachten.

Die Türen sind mit dem vorgeschriebenen Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gekennzeichnet.

Die Eigenüberwachung erfolgt im Werk 1, München-Moosach der Firma MEILLER Aufzugtüren GmbH

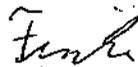
Die Fremdüberwachung erfolgt durch den TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH und ist am 30. November 2000 im Werk 1, München-Moosach der MEILLER Aufzugtüren GmbH durchgeführt worden.

Abteilung  
Aufzüge und Sicherheitsbauteile

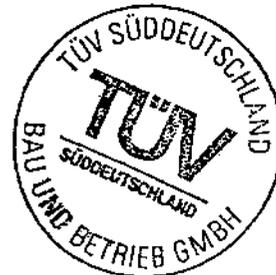


Werner Rau

Der Sachverständige



Markus Fischer



Fachbereich  
Fördertechnik

Gottlieb-Daimler-Str. 7  
D-70794 Filderstadt  
Telefon (07 11) 70 05-5 11  
Telefax (07 11) 70 05-5 55  
www.tuevs.de  
E-mail BB-FFA-FIL@tuevs.de

Filderstadt, 2000-12-12

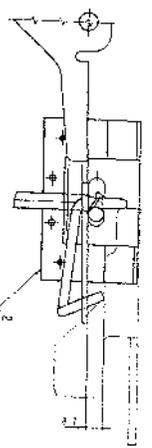
BB-FFA-FIL-Fi

ZGDIN91\_Mei0012\_TTS31.doc

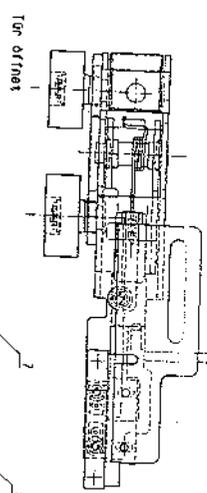
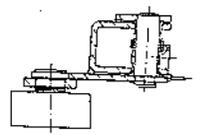
TÜV Süddeutschland  
Bau und Betrieb GmbH  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Karsten Puell  
Geschäftsführer:  
Roiland Ayx (Sprecher)  
Dr. Kurt Vinzens  
Sitz: München  
Amtsgericht München  
HRB 96 869

Hinweis: Diesem Prüfzeugnis liegt der Bericht vom 2000-12-12, Aktenzeichen BB-FFA-FIL/FI (BRDIN91\_Mei0012.doc) zugrunde. Dieses Prüfzeugnis kann bis **Dezember 2001** verwendet werden.

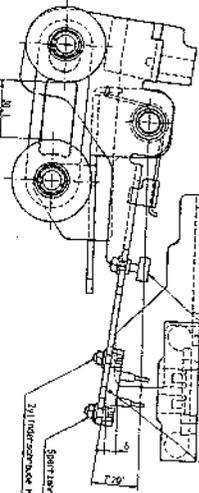




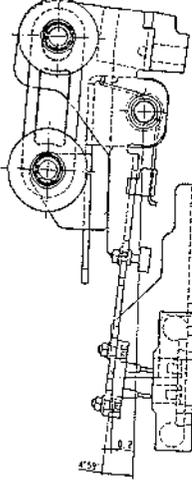
C-D 1:1



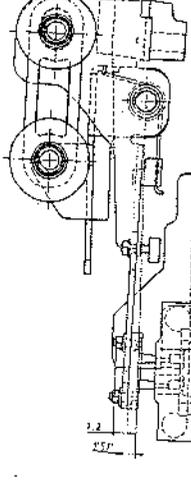
TOP OFFEN



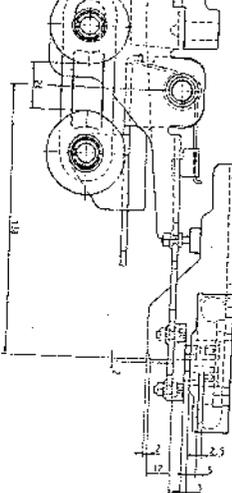
TOP OFFEN



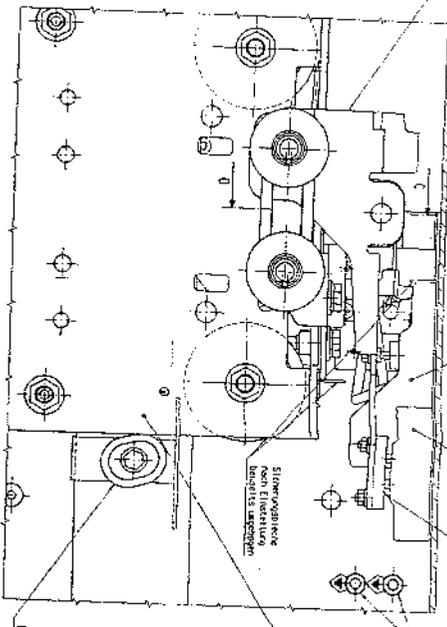
KONTAKT OFFEN



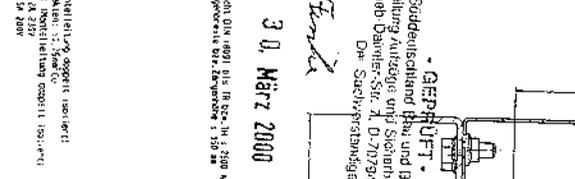
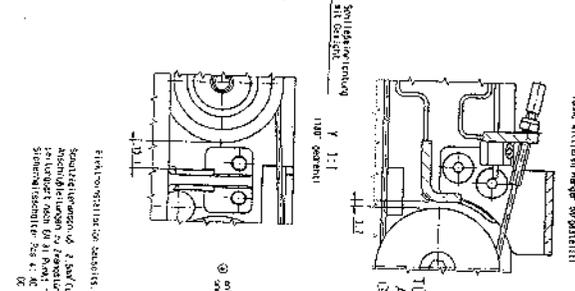
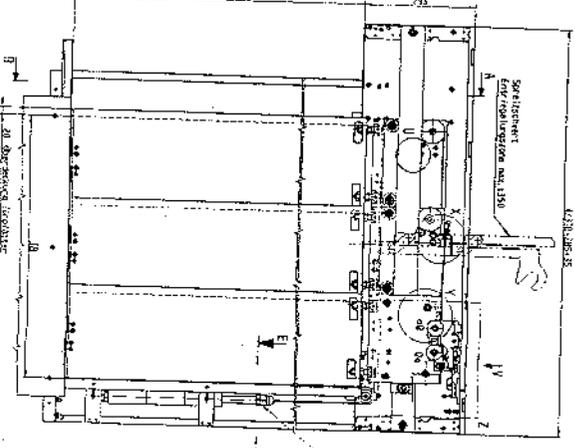
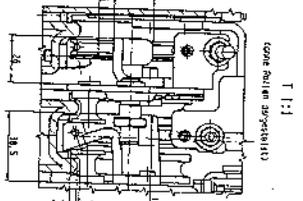
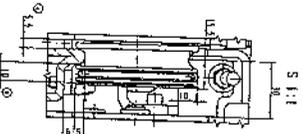
TOP VERF. GESCHL.  
KONTAKT GESCHLOSSEN



CE 0635



ENTWURF NUR FÜR DEN VERKEHR  
UND DEN SAISONAL VERKEHR



Bezeichnung	Menge	Material	Größe	Größe	Größe
1.1	1	Alu	100x100x10	100x100x10	100x100x10
1.2	1	Alu	100x100x10	100x100x10	100x100x10
1.3	1	Alu	100x100x10	100x100x10	100x100x10
1.4	1	Alu	100x100x10	100x100x10	100x100x10
1.5	1	Alu	100x100x10	100x100x10	100x100x10

3.0. März 2000

FX-METALLER



**4. Kennzeichnung**

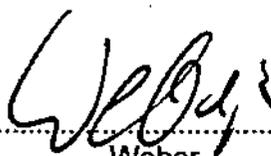
Jede MEILLER- Aufzugtür ist durch ein Ident.- Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundenname, Kommission und MEILLER- Auftragsnummer. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

**5. Veränderungen**

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, welche die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Herstellererklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

München, den 14.02.01

  
.....  
Weber



## MEILLER- Kabinenschiebetüren TTK25, STK26, TTK28, TTK31, TTK32

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

### 1. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

### 2. Schutz beim Bewegen der Kabinentüren

Bei Betrieb zusammen mit MEILLER- Schachttüren oder unabhängig von Schachttüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 8.7.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:

- bei Spindeltrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
- bei Zahnriemenantrieben oder Spindeltrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.

Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 2,75m^2$  keinesfalls überschritten. Bei Standardtürblättern und Betrieb unabhängig von Schachttüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 5,5m^2$  keinesfalls überschritten.

Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkanten-sicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER- Lichtgitter an der Kabinentür oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere). Darüberhinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

### 3. Elektrischer Anschluss

Der elektrische Anschluss der Türen, insbesondere der Sicherheitsschalter (Türkontakte) ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß den Anforderungen der EN 81 auszuführen. Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.



## 4. Elektrischer Anschluss

Der elektrische Anschluss von Sicherheitsschaltern an Verriegelung und ggf. Türkontakt ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß Anforderungen der EN 81 auszuführen. Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

## 5. Notentriegelungsschlüssel

Zu jeder Kommission von Schachttüren wird ein Notentriegelungsschlüssel mitgeliefert. Gemäß EN81 Pkt. 7.7.3.2 ist dieser zusammen mit einer schriftlichen Anweisung über die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen an einen Verantwortlichen auszuhändigen. Ein entsprechender Hinweis muss vom Montagebetrieb mit dem Notentriegelungsschlüssel verbunden werden (EN81 Pkt. 15.11)

## 6. Kennzeichnung

Jede MEILLER- Aufzugtür ist durch ein Ident.- Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundenname, Kommission, MEILLER- Auftragsnummer und die Nummer der Baumusterprüfung. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

## 7. Veränderungen

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, welche die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Konformitäts- und Herstellereklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

München, den 14.02.01

  
.....  
Weber



## MEILLER- Schachtschiebetüren TTS25, STS26, TTS28, TTS31, TTS32 als Zusatz zur Konformitätserklärung

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

### 1. Schürze

Die Schürze erfüllt die Notführungsfunktion der Schwellenführung der Türblätter. Gehört gemäß Bestellung die Schürze nicht zum MEILLER- Lieferumfang, so ist die Notführungsfunktion vom Montagebetrieb sicherzustellen. Analog zur Darstellung in der Zulassungszeichnung gemäß Baumusterprüfbescheinigung ist eine Schürze bzw. Schachtwandverkleidung aus Stahlblech min. alle 300mm mit Schrauben min. M6 am Schwellenwinkel anzubringen. Die senkrechte Höhe muss im Normalfall 300mm betragen (bei Entriegelungszone  $\pm 250$ mm). Weitere Anforderungen siehe EN81 Pkt. 5.4.3.  
Bei Verwendung einer (Edel-)Stahlschwelle übernimmt diese die Notführungsfunktion.

### 2. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

### 3. Schutz beim Bewegen der Schachttüren

Bei Antrieb durch MEILLER- Kabinentüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 7.5.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:

- bei Spindeltrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
- bei Zahnriemenantrieben oder Spindeltrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.

Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 2,75m^2$  keinesfalls überschritten.  
Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkanten-sicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER- Lichtgitter an der Kabinentür oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere).  
Darüber hinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

# MEILLER

Aufzugtüren GmbH



Untermenzinger Str. 1  
80997 München  
Telefon: 089/1487-0  
Telefax: 089/1487-1355

## EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Aufzugsrichtlinie 95/16/EG

**Sicherheitsbauteil: Verriegelungseinrichtung, Typ TTS 31 mit Hakenriegel  
für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige  
Schacht-Teleskop-Schiebetür mit Kraftbetätigung**

Hiermit erklären wir, daß oben bezeichnetes Sicherheitsbauteil in der von uns in  
Verkehr gebrachten Ausführung der EG-Aufzugsrichtlinie mit dem geprüften und  
freigegebenen Baumuster übereinstimmt. Bei einer Änderung der Einrichtung verliert  
diese Erklärung ihre Gültigkeit.

EU-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)  
angewandte Normen: EN 81-1 und EN 81-2, Stand: Januar 1998

EG-Baumusterprüfung durchgeführt von: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH  
Kennziffer 0635

Nummer der EG-Baumusterprüfung: ATV 590  
CE-Kennzeichnung: CE 0635

Baujahr des Bauteils: siehe Identschild im Kämpfer

München, den 19. 7. 2000

Haschke  
Leiter Qualitätssicherung

Vorstehend beschriebene Verriegelungseinrichtung wurde unter Beachtung  
der Angaben gemäß EG-Baumusterprüfung ATV 590 im Aufzug  
Fabrik-Nr. .... eingebaut.